



11. Januar 2021

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, 18. Januar 2021 findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates, und zwar in Form einer Videokonferenz, statt.

Eine Präsenz-Sitzung ist derzeit nur unter sehr strengen Hygienevoraussetzungen zulässig. Dennoch wird diese grundsätzlich einer Video-Sitzung vorgezogen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Beratungsunterlagen, drohen aber für Mitglieder des Gemeinderates Kontaktbeschränkungen, die deren Beteiligung an einer Präsenz-Sitzung am Sitzungstag in Frage stellen. Daher wird nun dieses Sitzungs-Format gewählt.

Um dem Öffentlichkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen, sieht § 37a GemO vor, dass die Videositzung in einen öffentlich zugänglichen Raum übertragen wird, der von der interessierten Öffentlichkeit aufgesucht werden kann. Dies wird der Sitzungssaal im Rathaus sein. Dort wird sich während der Sitzung ansonsten lediglich eine Person der Gemeindeverwaltung aufhalten.

Fragen in der Einwohnerfragestunde können dort direkt gestellt werden. Es ist aber auch möglich, Fragen bis kurz vor Sitzungsbeginn schriftlich oder per E-Mail an den Bürgermeister zu senden (markus.vollmer@ortenberg.de), diese werden dann durch den Bürgermeister in der Sitzung vorgetragen.

Die Sitzung findet über die Online-Plattform ZOOM statt. Auch Zuhörer können hier teilnehmen. Das Programm / die App kann zur Installation auf Ihren Endgeräten etwa hier heruntergeladen: <https://zoom.us/support/download>.

Nähere Informationen werden unter www.ortenberg.de für die Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauantrag
Erweiterung eines Ökonomiegebäudes durch Anbau einer Überdachung mit Außenwand als Grenzbebauung, FISSt.Nr. 134, Burgweg, 77799 Ortenberg
3. Erste Änderung des Bebauungsplanes Sommerhaldede
erneuter Beschluss zur Offenlage
4. Fortführung des Integrationsmanagement durch den Caritas-Verband e.V.
5. Haushaltsplan 2021 – Entwurfsberatung - Anträge aus dem Gemeinderat
6. Annahme von Spenden
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
8. Verschiedenes / Mitteilungen
9. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Vollmer
Bürgermeister

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Januar 2021
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Verz.Nr. 01/2021

Bauvorhaben: Erweiterung eines Ökonomiegebäudes durch Anbau einer Überdachung mit Außenwand als Grenzbebauung.

Baugrundstück: FSt.Nr. 134, Burgweg 6, 77799 Ortenberg

Lage: im Bereich des unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bauliche Erweiterung eines Ökonomiegebäudes durch Anbau einer Überdachung mit Außenwand als Grenzbebauung.

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich als Ausnahme gemäß § 50 LBO genehmigungsfrei. Ein Bauantrag muss allerdings eingereicht werden, da eine Abstandsflächenbaulast benötigt wird.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des unbeplanten Innenbereichs, sodass gemäß § 34 BauGB zu prüfen ist, ob sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dies der Fall ist und das Einvernehmen hergestellt werden kann.

Beschlussvorschlag

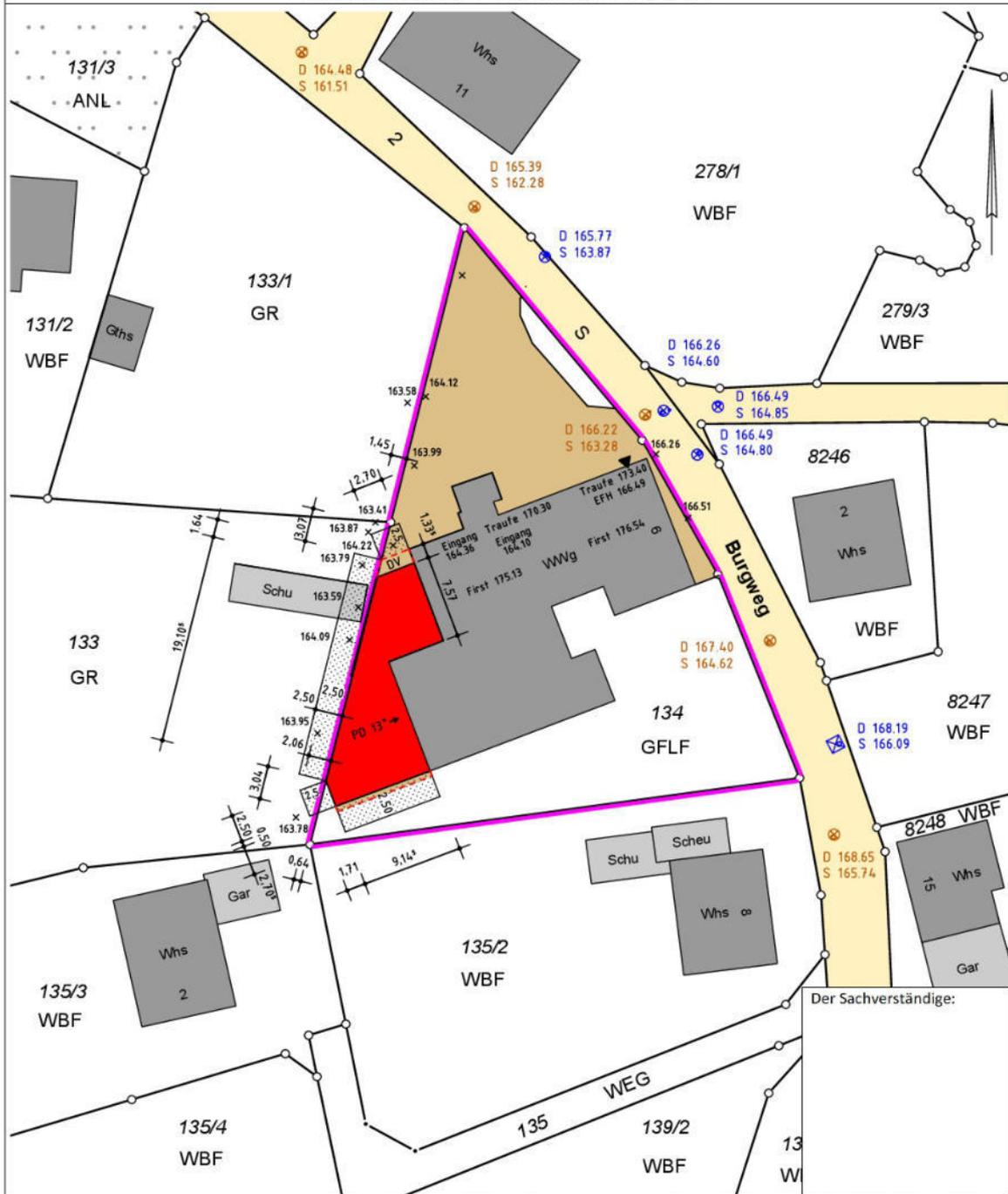
Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB her.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Lageplan zum Bauantrag

zeichnerischer Teil nach § 5 LBOVVO



Der Sachverständige:

Gemarkung Ortenberg
 Flurstück 134
 Gemeinde / Stadt Ortenberg
 Landkreis Ortenaukreis
 Maßstab 1:500
 Datum 21.12.2020
 Projektnummer 207065

BURGER · SEITZ
 Ingenieurbüro für Vermessung und Geoinformation

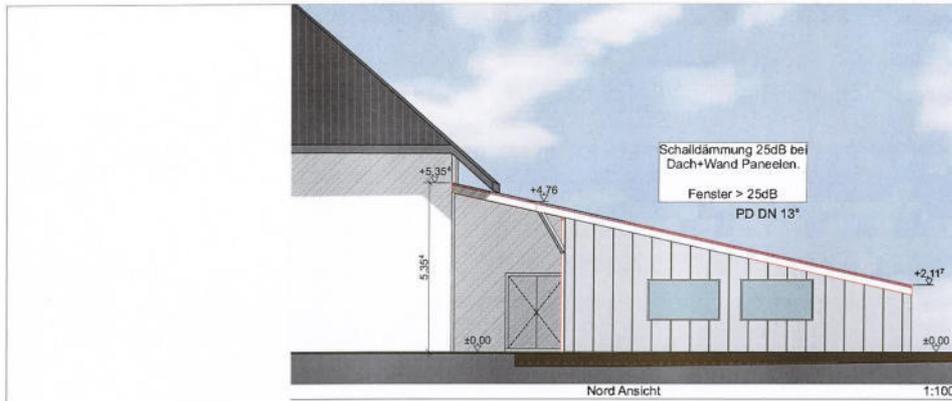
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure – Beratende Ingenieure – Sachverständige nach §5(2) LBO-VVO

Amalie-Hofer-Straße 4 Tel 0781 / 9650-0 www.burger-seitz.de Hüflegewann 8 Tel 07831 / 96876-0
 77656 Offenburg Fax 0781 / 9650-33 info@burger-seitz.de 77756 Hausach Fax 07831 / 96876-1

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die Einzeichnung nach §4 Abs. 2-5 LBOVVO werden bestätigt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:



Legende:

Bestand	
Abbruch	
Neu	

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe, Veränderung oder Publikation dieser Planung / dieses Entwurfes sind nicht gestattet.

Erweiterung des
Ökonomiegebäudes durch
Anbau einer Überdachung mit
Außenwand als
Grenzbebauung

BAUANTRAG

Nord Ansicht, West Ansicht
M= 1:100

Bauherr:

Klaus Münchenbach
Burgweg 6
77799 Ortenberg

Bauort:

Burgweg 6
77799 Ortenberg
Flst.-Nr.: 134

Planung:

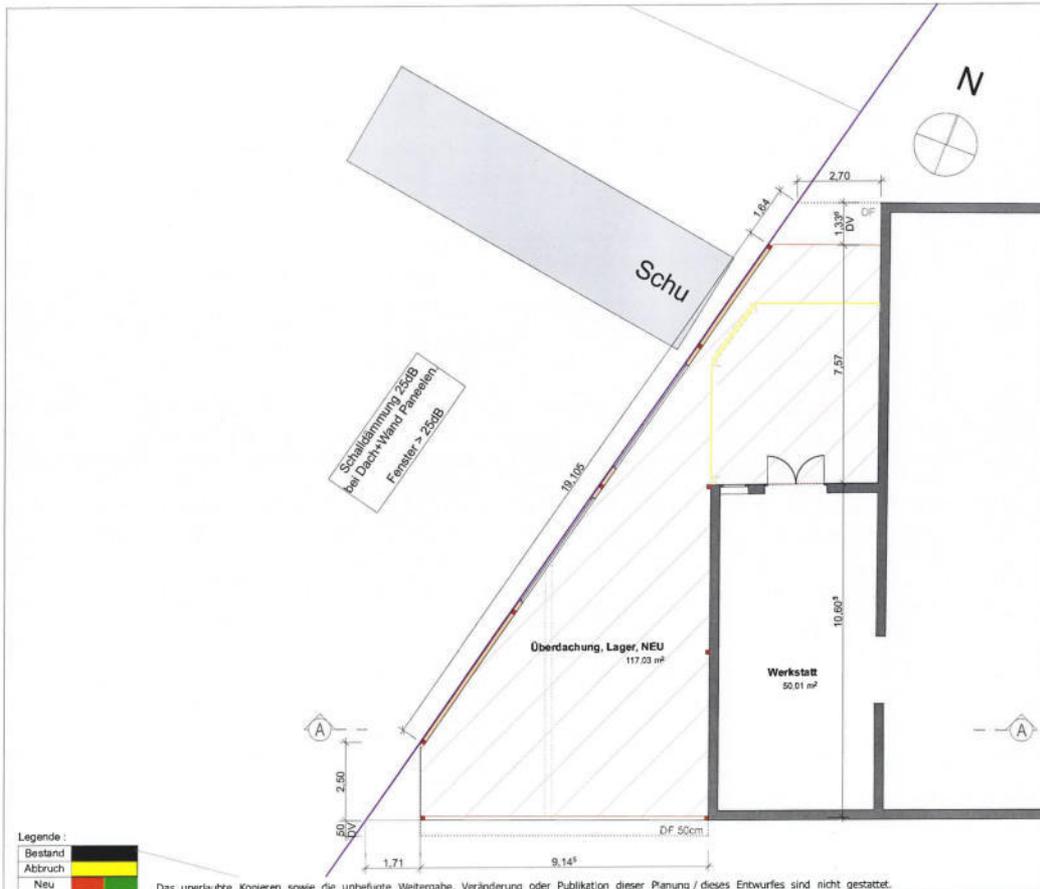
Ringwald Architekturbüro III.
Dipl.-Ing. (FH) Karl Ringwald
Architekt
Friedenstr. 5, 77781 Biberach
Fon.: 0 78 35 - 30 66, Fax: 10 39
E-Mail: karlingwald@t-online.de

Biberach, den 21.12.20

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Erweiterung des Ökonomiegebäudes durch Anbau einer Überdachung mit Außenwand als Grenzbebauung

BAUANTRAG

Erdgeschoss
M= 1:100

Bauherr:
Klaus Münchenbach
Burgweg 6
77799 Ortenberg

Bauort:
Burgweg 6
77799 Ortenberg
Flst.-Nr.: 134

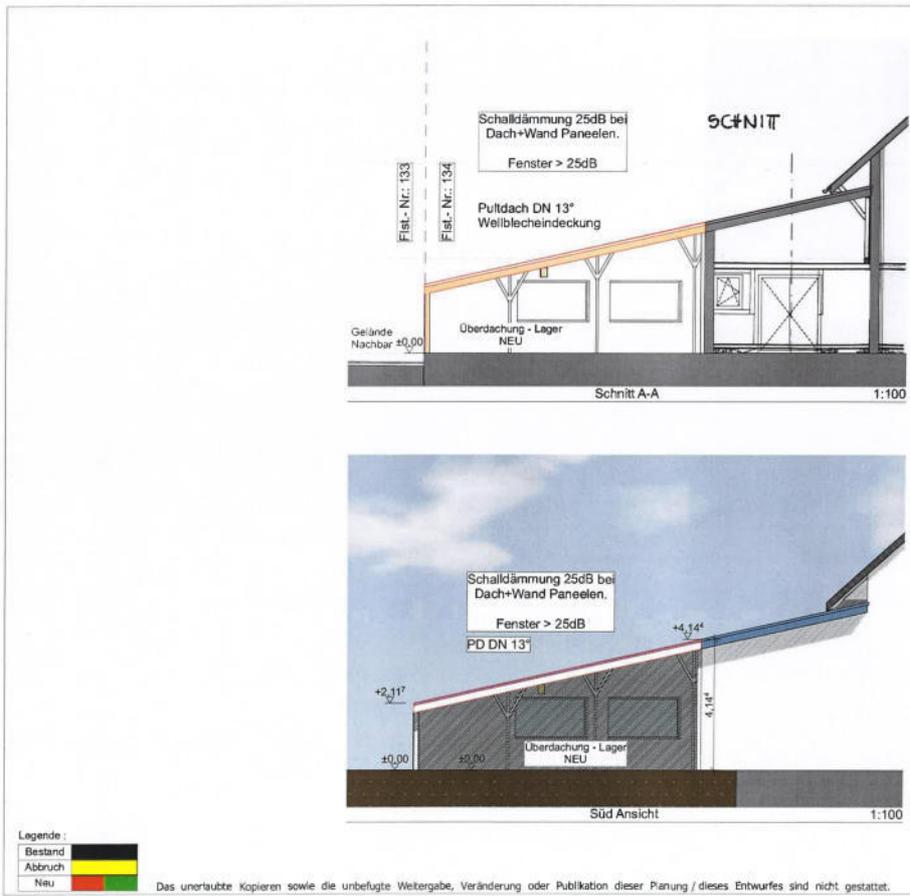
Planung:
Ringwald Architekturbüro III.
Dipl.-Ing. (FH) Karl Ringwald
Architekt
Friedenstr. 5, 77781 Biberach
Fon.: 0 78 35 - 30 66, Fax: 10 39
E-Mail: karlingwald@t-online.de

Biberach, den 21.12.20

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Erweiterung des
 Ökonomiegebäudes durch
 Anbau einer Überdachung mit
 Außenwand als
 Grenzbebauung

BAUANTRAG

Schnitt, Süd Ansicht
 M= 1:100

Bauherr:

Klaus Münchenbach
 Burgweg 6
 77799 Ortenberg

Bauort:

Burgweg 6
 77799 Ortenberg
 Flst.-Nr.: 134

Planung:

Ringwald Architekturbüro III,
 Dipl.-Ing. (FH) Karl Ringwald
 Architekt
 Friedenstr. 5, 77781 Biberach
 Fon.: 0 78 35 - 30 66, Fax: 10 39
 E-Mail: karingwald@t-online.de

Biberach, den 21.12.20

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Januar 2021
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage	TOP 3

**Erste Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“
Beschluss über eine erneute Offenlage**

Sachverhalt

Auf die Beratungsvorlage für die Sitzung des Gemeinderates i vom 21. September 2020 wird verwiesen (Anlage 2).

In der dortigen Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Sommerhäldele“ zu ändern.

Nachdem die Offenlage abgeschlossen war, wurden von seiten der Planungsbegünstigte/Antragstellerin einige zwischenzeitlich eingetretene Änderungswünsche vorgetragen, die eine Modifizierung der bisherigen Änderung und erneute Offenlage notwendig machten.

Daher soll die Aufstellung nochmals in geänderter Form (siehe Anlage 1) erfolgen und gleichzeitig die Offenlage der Bebauungsplanunterlagen für eine Dauer von einem Monat beschlossen werden.

Herr Burkart (Planungsbüro Fischer) wird bei der Sitzung anwesend sein und den neuen Entwurf erläutern.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf für die Erste Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ in der vorgelegten Form.
2. Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Einzelheiten stimmt die Verwaltung mit dem Planungsbüro Fischer ab.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

210118 ÖS TOP 3 Sommerhädele Anlage 1



Beratungsergebnis:

- Zustimmung:** einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
- Ablehnung:** einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

210118 ÖS TOP 3 Sommerhäldele Anlage 2

 Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 21. September 2020
bearbeitet von: Jonas Lehmann	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage	TOP 3

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ Änderungsaufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss

Sachverhalt

Die Bauherrschaft des betroffenen Grundstücks FlStNr. 8227 beantragt eine Änderung des Bebauungsplans „Sommerhäldele“.

Der geltende Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1962 und entspricht in einigen Punkten nicht mehr zeitgemäßen Vorstellungen etwa hinsichtlich einer sparsamen und effizienten Flächenausnutzung.

Durch die geplante Bebauung werden die ausgewiesenen Baugrenzen überschritten. Da aber auch weitere Vorgaben des gültigen Bebauungsplanes aus dem Jahr 1962 nicht eingehalten werden könnten, muss dieser Bebauungsplan geändert werden, um das Bauvorhaben zu ermöglichen. Anzupassen sind insbesondere:

Baugrenze
Wandhöhe
Dachneigung
Firstrichtung

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die effizientere Bebauung des Grundstücks geschaffen werden. Der unten stehende Auszug kennzeichnet das von der Änderung betroffene Grundstück. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB erfolgen.

Das Planungsbüro Fischer hat zwischenzeitlich einen Planentwurf ausgearbeitet, den Herr Burkart vom Planungsbüro Fischer vorstellen wird.

Die Planung wurde anhand des Bauentwurfs für das Grundstück FlSt.Nr. 8227 aufgebaut und mit dem dort beauftragten Architekten abgestimmt.

Die Bebauungsplanänderung wird für das betroffene Grundstück eine Beitragsnacherhebung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge nach sich ziehen. Außerdem trägt der Antragsteller die Kosten des Änderungsverfahrens.

Sollte der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf billigen, kann gleichzeitig der Beschluss über die Offenlage gefasst werden. Die Offenlagefrist stimmt das Planungsbüro mit der Verwaltung ab.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Sommerhäldele“ gemäß § 13 a BauGB zu ändern.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf für die Erste Änderung des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ in der vorgelegten Form.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Januar 2021
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 4

Fortführung des Integrationsmanagements

Sachverhalt

Der Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. verantwortet seit 2017 das „Integrationsmanagement Vorderes Kinzigtal“ neben Berghaupten, Ohlsbach und Gengenbach auch aufgrund des Beschlusses vom 18. September 2017 (Anlage 2) in Ortenberg.

In diesen 4 Gemeinden umfasst die zentrale Aufgabe der Mitarbeitenden im Integrationsmanagement die individuelle und niedrigschwellige Beratung und Begleitung von Flüchtlingen zu allen Bereichen des Lebens:

Gesundheit,
Bildung
Arbeit und Ausbildung,
Freizeit,
Spracherwerb
Wohnung,
Sozialleistungen, etc.

Laut eigenen Angaben bietet sie geflüchteten Menschen eine individuelle Beratung und Begleitung in Integrationsprozessen, fördert das bürgerschaftliche Engagement und leistet sozialraumbezogene Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Sie hat sich dem Ziel verschrieben, Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus darin zu unterstützen ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Des Weiteren zielt das Integrationsmanagement darauf ab, den Zugang zu verschiedenen Integrationsangeboten zu erleichtern und falls notwendig niederschwellige Angebote zu entwickeln, beziehungsweise anzustoßen.

Integrationsmanager sind: Larissa Metzger (75 %), Jessica Thon (50 %), und Sven Hoffmann (75 %). Für Ortenberg ist Frau Jessica Thon zuständig.

Zwischen dem 01.01. und dem 15.11.2020 wurden in den vier Gemeinden 1.398 Beratungsgespräche geführt, davon 45 % telefonisch und 55 % persönlich. In diesen 55 % sind auch 10 % Hausbesuche durchgeführt worden.

Hinzu kommen die Arbeit mit Ehrenamtlichen, ein niedrigschwelliger Sprachkurs und viele Kooperationsgespräche mit anderen Einrichtungen und Behörden. Ca. 80 % der Beratungsgespräche ziehen Kooperationsgespräche nach sich.

Das extrne Integrationsmanagement und auch die Fortführung wird von der Gemeindeverwaltung sehr begrüßt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Zur finanziellen Situation:

Das Integrationsmanagement ist derzeit bis 2022/2023 vom Land Baden-Württemberg gefördert („Pakt für Integration“)

Die Caritas erhält für die drei Integrationsmanager (2,0 Personalstellen) für das Jahr 2021 über das Land Personalerstattungen 118.250 € (s. Anlage 1, Liste von Herrn Hillebrandt, Caritas). Faktisch entstehen der Caritas für die drei Integrationsmanager jedoch ein Aufwand für

2021 125.005 €.

So ergibt sich eine Differenz von 6.755 €. Nicht eingerechnet sind das Dienstfahrzeug, die IT-Ausstattung, die Fahrtkosten der Mitarbeiter.

Die Caritas teilt mit, dass die Zusammenarbeit mit den vier Gemeinden sehr geschätzt wird und da die Arbeit mit den Flüchtlingen zu einer wesentlichen Aufgabe der Caritas gehört, wollen sie die Gemeinden nicht noch stärker belasten. Man bittet lediglich um den Zuschuss für die Personalmehrkosten, aufgeteilt nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Anteilen (Einwohnerschlüssel):

Berghaupten (12 %):	810 €
Gengenbach (56 %):	3.782 €
Ohlsbach (16 %):	1.080 €
Ortenberg (16 %):	1.080 €

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die anteiligen, ungedeckten Personalkosten in Höhe von 1.080 € für das Jahr 2021 zu übernehmen.

210118 ÖS TOP 2 Anlage 1

Integrationsmanagement 2021			
Wir erhalten über das Integrationsmanagement folgende Beträge:			
Name	Stellenanteile	100 % Finanzierung Land	
██████████	75 %	64000 €	48000 €
██████████	50 %	64000 €	32000 €
██████████	75 %	51000 € (nicht studiert)	38250 €
Gesamt	2,0 Stellen		118250 €
Löhne der Integrationsmanager/innen			
Name	Stellenanteile und Lohn 2021 Arbeitgeberbrutto	Stellenanteile Integrationsmanagement und Lohn Arbeitgeberbrutto	
██████████	100 % 59670 €	75 % 44752 €	
██████████	100 % 58548 €	50 % 29274 €	
██████████	100 % 67972	75% 50979 €	
Gesamt			125005 €

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

 Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. September 2017
bearbeitet von: Markus Vollmer	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlagen	TOP 5

Integrationsmanager

Sachverhalt

Zur Bewältigung der sich nunmehr im Zuge der Anschlussunterbringungen in die Gemeinden verlagernden Anforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise und der damit einhergehenden sozialen Betreuungsaufgaben haben sich im Frühjahr nach langen und intensiven Verhandlungen die Kommunalen Landesverbände und die Landesregierung von Baden-Württemberg auf einen „Pakt für Integration“ verständigt. U. a. werden – als freiwillige Aufgabe des Landes - Integrationsmanager gefördert, die vor Ort für die Einzelfallbetreuung zuständig sind. Damit können die Städte und Gemeinden ihr Integrationsmanagement vor Ort selbst organisieren und steuern. Wer dies als Gemeinde nicht möchte, kann das Integrationsmanagement auch an seinen Landkreis übertragen oder sich mit anderen Kommunen zusammenschließen. Die Aufgabe des Integrationsmanagements kann auch an freie Träger übertragen werden. Insgesamt stehen 58 Mio EUR für 2017 und 58 Mio EUR für 2018 zur Verfügung. Dies ergibt landesweit ca. 1.000 Stellen.

Die Schaffung von hauptamtlichen Integrationsmanager-Stellen ist sinnvoll und erforderlich um die ehrenamtlich engagierten Personen in diesen Bereichen zu entlasten und insbesondere neu aufzunehmenden Flüchtlingen Ansprechpersonen für die soziale Begleitung zur Verfügung stellen zu können.

Kommunen haben im Ortenaukreis die Durchführung auf den Ortenaukreis übertragen oder nehmen diese selbst wahr. Es gibt aber auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit freien Trägern. So arbeitet die Stadt Offenburg mit dem Caritas-Verband zusammen.

Die Stadt Gengenbach und die Gemeinden Ohlsbach, Berghaupten und Ortenberg haben ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Caritas-Verband Offenburg-Kehl geprüft und in einigen Terminen bereits detailliert ausgearbeitet. Für diese Gemeinden zusammen würden insgesamt 1 bis 1,5 Betreuungsstellen aus den Landesmitteln finanziert werden können. Die Gemeinde Ohlsbach hat diesem gemeinsamen Konstrukt bereits zugestimmt.

Die Kosten werden für den Betrachtungszeitraum 2017 und 2018 vollständig über die Landesmittel finanziert.

Die Verwaltung hält diese interkommunale Zusammenarbeit für sinnvoll. Beim Caritas-Veerband ist ein hohes Maß an Engagement vorhanden und die Dienstleistungen können gezielt und kompakt hier in der Raumschaft angeboten werden. Auch der Umstand, dass die Stat Offenburg ebenfalls mit dem gleichen Dienstleister operiert spricht für eine Kooperation in dieser Form. Außerdem arbeiten die genannten Gemeinden auch bereits beim Dolmetscherpool mit dem Cariats-Verband zusammen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ortenberg überträgt gemeinsam mit Gengenbach, Berghaupten und Ohlsbach die Aufgaben des Intergrationsmanagements an den Caritas-Verband Offenburg-Kehl und schließt für die Jahre 2017 und 2018 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ab.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Januar 2021
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 5

Haushaltsplan 2021 – Entwurfsberatung - Anträge aus dem Gemeinderat

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplans für 2021 beraten. Auf die dortige Beratungsvorlage wird verwiesen (Anlage).

Das ordentliche Ergebnis liegt danach für 2021 bei ca. Minus 850.000 €. Nach dem mittelfristigen Finanzplan ist auch im Jahr 2022 ein Defizit in etwa gleicher Höhe zu erwarten.

Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2021 bilden insbesondere die Fortsetzung der Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (2.137.000 €) sowie der Neubau einer Kindertagesstätte mit 40 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Ansatz 2021: 1.870.000 €; Ansatz 2022: 1.000.000 €).

Der Haushaltsplanentwurf sieht für 2021 **weder Steuer- noch Gebührenerhöhungen und auch keine Kreditaufnahme** vor. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden liquide Mittel (vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage im kameralen Haushaltsplan) eingesetzt.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurde aber für den Kindergartenneubau eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mill. EUR vorgesehen. Um diesen zusätzlichen Schuldendienst für das „Kindergartendarlehen“ zu bedienen sollte ab 2022 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 30 Punkte auf 360 v.H. (Mehreinnahmen von 37.000 €) vorgeschlagen.

In der Erörterung am 14. Dezember wurden mehrere Anträge und Vorschläge vorgebracht:

1. Reduzierung der Ansätze für Investitionsausgaben um
 - 10.000 EUR (Formatkreissäge Bauhof)
 - 30.000 Digitalisierung Wasserleitungsnetz
2. Die zunächst für das Jahr 2021 vorgesehene Sanierungsmaßnahmen (Kanal, Wasser, Fahrbahn) im Hinteren Burgweg (930.000 EUR) wurde bereits im vorgelegten Entwurf auf das Jahr 2023 verschoben.
3. Die Fraktion BüfO/SPD hat beantragt, auf die im unverbindlichen Finanzplan für 2022 angedachten die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes vor dem Hintergrund der ab 2025 greifendegesetzlichen Systemänderung bei der Grundsteuer zu verzichten. Dem hat sich auch die Wählervereinigung Freie Liste/(FDP angeschlossen.
4. Die CDU-Fraktion beantragte die Aufnahme eines Ausgabeansatzes in den Haushaltsplan, um das Gelände des bisherigen Obstmarktes zu erwerben und dies anschließend in Eigenregie für eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern zu entwickeln.
5. Die Fraktion BüfO/SPD beantragte, die Planungen für einen Bahnhalt in Ortenberg wieder aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Ausgabeansätze können gestrichen werden, ggf. werden diese in den Folgejahren – nach Dringlichkeit und nach Finanzlage – wieder aufgenommen.

Zu 2.:

Nach der vorliegenden Kostenschätzung betragen die Ausgaben für die Generalsanierung des Hintere Burgwegs ca. 930.000 EUR. Vor dem Hintergrund der um ca. 1 Mill EUR höheren Gesamtkosten für den Kindergarten sollte ein Aufschub um zwei Jahre erfolgen. Zwar genießt die Kanalaufdimensionierung hier eine hohe Priorität, aus technischer Sicht ist jedoch keine Gefahr im Verzug.

Zu 3.:

Der Finanzplan entfaltet keine Rechtswirkung und ist insofern unverbindlich.

- Eine Hebesatzänderung würde erst in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorgenommen werden, steht also derzeit verbindlich noch nicht zur Diskussion.

- Ob dies tatsächlich erforderlich wird, wird abhängig von der Haushaltswirtschaft und vom gesamtwirtschaftlichen Verlauf der nächsten 12 Monate und Ende 2021 vorliegenden Prognoseaussagen für die Folgejahre sein.

- Die Grundsteuer ist eine „statische“ Steuer, d.h. die nominellen Werte (auf der Basis der Einheitswerte) ändern sich grundsätzlich nicht und sind auch nicht indexiert. Sie sind vergleichbar mit einer Miete, die über viele Jahre nie angehoben wird. Gemessen an der realen Kaufkraft wird die Grundsteuer daher jedes Jahr um den Kaufkraftverlust geringer. Nominell betrachtet würde eine Anhebung um 30 Punkte dem realen Steuerbetrag im Jahr 2010 entsprechen.

- Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist auch der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge (im Lauf des Jahres 2024) kennt.

- Es wird dann am Gemeinderat liegen, die Hebesätze so auszuwählen dass es in der Summe keine Erhöhung geben wird, wenn man dies nicht will. Da in 2025 ohnehin zwingend eine Entscheidung über die Hebesätze getroffen werden muss, würde eine Hebesatzerhöhung vor 2025 sich NICHT automatisch auf die Höhe der Grundsteuer ab 2025 auswirken!

- Eine Erhöhung – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – um 30 Punkte würde ca. 37.000 EUR ausmachen. Bei einer durchschnittlichen vierköpfigen Familie mit EFH (23 EUR/Jahr) sind dies weniger als 50 Cent pro Person und Monat! Damit könnte das Darlehen des „Sozialprojektes“ einer gesicherten Kleinkindbetreuung bedient werden.

Zu 4.:

Ungeachtet der Frage, ob eine Entwicklung und Vermarktung des Wohngebiets in Eigenregie sinnvoll und erforderlich ist hält es die Verwaltung für nicht geboten, den Haushaltsplan mit einem weiteren Investitionsprojekt in Millionenhöhe zu belasten. Dies auch umso mehr, als dass weder Kaufpreis noch Verfahrens- und Investitionskosten bekannt sind und seriös kaum geschätzt werden können. Alle diese Maßnahmen müssten mit weiteren Kreditaufnahmen über Jahre zwischenfinanziert werden, was den Haushaltsplan und die Haushaltswirtschaft für andere notwendige Investitionsmaßnahmen einengen würde. Für den Fall der Realisierung des Antrags schlägt die Verwaltung vor, dann ein Finanzierungsmodell außerhalb des Haushaltes (vgl. 2011 Allmendgrün oder Finanzierungsmodell im interkommunalen Gewerbegebiet) zu favorisieren.

Zu 5.: Im Entwurf ist im Finanzplanungszeitraum bereits für 2024 ein Ansatz für Planungskosten für eine Fußgängerüberführung über die Bahn vorgesehen. Realistischerweise wird aus verfahrenstechnischen Gründen vorher keine andere Variante angegangen werden können.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

zu 1.: die vorgesehenen Ausgabeansätze wie dargestellt zu streichen,

zu 2.: die Generalsanierung im Hinteren Burgweg nicht in 2021 umzusetzen,

zu 3.: Im Finanzplan ab 2022 eine Erhöhung des Aufkommens bei der Grundsteuer B gegenüber 2021 um 36.000 EUR vorzusehen,

zu 4.: einen Ausgabeansatz für Erwerb und Entwicklung des Obstmarktgeländes sowie Einnahmeansätze für die Veräußerung von Bauplatzgrundstücken in den Folgejahren nicht im Haushaltsplan und nicht im Finanzplan vorzusehen. Eine Entwicklung in Eigenregie soll ggf. in einem Finanzierungsmodell außerhalb des Haushaltsplanes erfolgen,

Zu 5.: Im Finanzplan wird für das Jahr 2024 ein Ausgabeansatz für eine Planungsrate vorgesehen.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 14. Dezember 2020
bearbeitet von: Irene Schneider	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 6	

Einbringung und Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021

Sachverhalt

1. Haushaltsjahr 2020

Das Haushaltsjahr 2020 wird trotz der Corona-Pandemie deutlich besser abschließen als geplant.

Sachkonto	Bezeichnung	2020	2020	
		Planansatz	Stand Dezember	Differenz
30130000	Gew erbesteuer	1.100.000 €	1.535.000 €	435.000 €
30530000	Gew erbesteuerkompensationszahlung	0 €	392.000 €	392.000 €
30210000	Einkommensteueranteil	2.347.100 €	2.144.450 €	-202.650 €
30220000	Umsatzsteueranteil	166.000 €	199.900 €	33.900 €
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	931.700 €	1.003.850 €	72.150 €
31110010	Kommunale Investitionspauschale	333.400 €	371.500 €	38.100 €
31310000	Zuweisungen Corona Soforthilfe	0 €	55.400 €	55.400 €
30510000	Familienleistungsausgleich	177.600 €	155.200 €	-22.400 €
31410000	FAG Zuweisung Kita	473.100 €	463.350 €	-9.750 €
30510000	Förderung pädag. Leitungszeit Kita	0 €	34.050 €	34.050 €
	Gesamt	5.528.900 €	6.354.700 €	825.800 €

Zur Kompensation coronabedingter Gewerbesteuermindereinnahmen erhielten die Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2020 insgesamt 1,881 Mrd. €. Die Zuweisungen wurden auf Basis des jeweiligen gemeindlichen Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2017 bis 2019 verteilt. Als Gewerbesteuer-Kompensationszahlung erhielt die Gemeinde Ortenberg **392.000 €**.

Das derzeitige Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt bei rund 1.535.000 € und somit um 435.000 € über dem Haushaltsansatz. Zusammen mit der Gewerbesteuerkompensationszahlung belaufen sich die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer auf **827.000 €**.

Ein Einnahmeeinbruch ist in 2020 beim Einkommensteueranteil mit 202.600 € zu verzeichnen. Dennoch wird das Haushaltsjahr 2020 zum jetzigen Stand mit einem **Überschuss von ca. 800.000 €** abschließen.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

2. Haushaltsplanentwurf 2021 - Eckdaten -

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf 2021 mit folgenden vorläufigen Gesamtzahlen erstellt:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	6.870.000 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>7.717.000 €</u>
Ordentliches Ergebnis	- 847.000 €

Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.945.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.199.000 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.254.000 €

3. Haushaltsplanung 2021

3.1. Dem Haushaltsplan 2021 liegen die Orientierungsdaten des Landes (Haushaltserlass 2021) sowie die Ergebnisse der November-Steuerschätzung zugrunde. Darüber hinaus haben die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde (Feuerwehr, Schule, Bauhof, Wasserversorgung etc.) gegenüber der Verwaltung ihren Mittelbedarf angemeldet.

In den kommenden Jahren wird sich die Finanzlage der Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen sowie der Finanzausgleichssystematik verschlechtern. In den Jahren 2021 und 2022 kann der Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen werden. In den Jahren 2023 und 2024 kann der Ressourcenverbrauch wieder erwirtschaftet werden.

	Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes	Ord. Ergebnis des Ergebnishaushaltes (ohne Abschreibungen und Auflösung)
2021	-847.000 €	-395.000 €
2022	-855.000 €	-385.000 €
2023	85.000 €	575.000 €
2024	4.000 €	494.000 €

3.2. Der **Ergebnishaushalt 2021** weist nach den Planzahlen Erträge in Höhe von 6.870.000 € und Aufwendungen in Höhe von 7.717.000 € aus und schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 847.000 € ab. Das negative ordentliche Ergebnis ist zum einen auf die Corona bedingten Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil (- 259.000 € gegenüber den bisherigen Planzahlen) zurückzuführen. Darüber hinaus steigt aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2019 von 1,797 Mio. € die Kreis- und FAG-Umlage gegenüber dem Vorjahr um 237.000 € und gleichzeitig sinkt die Schlüsselzuweisung um 443.000 €.

3.3. Investitionen

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 1.945.000 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.199.000 € eingeplant.

Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2021 bilden insbesondere die Fortsetzung der Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (2.137.000 €) sowie der Neubau einer Kindertagesstätte mit 40 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Ansatz 2021: 1.870.000 €; Ansatz 2022: 1.000.000 €).

Der Haushaltsplan 2021 sieht keine Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie keine Kreditaufnahme vor. Der Schuldenstand im Kernhaushalt beläuft sich zum 31.12.2021 voraussichtlich auf 1.709.000 € (aus Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser). Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden liquide Mittel (vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage im kameralen Haushaltsplan) eingesetzt.

4. Finanzplan 2020 – 2024

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

4.1. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurde in 2022 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 30 Punkte auf 360 v.H. (Mehreinnahmen von 37.000 €) und zur Finanzierung für den Kindergartenneubau eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € eingeplant.

Die Steuererhöhung wird zur Finanzierung des Schuldendienstes für den Kindergartenneubau verwendet („Kleinkind-Betreuungsaufschlag“ auf die Grundsteuer).

Hierzu folgende Erläuterungen:

- Der Finanzplan entfaltet keine Rechtswirkung und ist insofern unverbindlich (=„Arbeitsprogramm“).
- Eine Hebesatzänderung würde erst in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorgenommen werden, steht also derzeit verbindlich noch nicht zur Diskussion.
- Ob dies tatsächlich erforderlich wird, wird abhängig von der Haushaltswirtschaft und vom gesamtwirtschaftlichen Verlauf der nächsten 12 Monate und Ende 2021 vorliegenden Prognoseaussagen für die Folgejahre sein.
- Die Grundsteuer ist eine „statische“ Steuer, d.h. die nominellen Werte (auf der Basis der Einheitswerte) ändern sich grundsätzlich nicht und sind auch nicht indexiert. Sie sind vergleichbar mit einer Miete, die über viele Jahre nie angehoben wird. Gemessen an der realen Kaufkraft wird die Grundsteuer daher jedes Jahr um den Kaufkraftverlust geringer. Nominell betrachtet würde eine Anhebung um 30 Punkte dem realen Steuerbetrag im Jahr 2010 entsprechen.

4.2. Als Investitionsmaßnahme wurde im Jahr 2022 die Umgestaltung des Dorfplatzes mit 550.000 € vorgesehen. Die zunächst für 2022 eingeplante Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen inklusive Straßenbau im Hinteren Burgweg mit Gesamtkosten von 930.000 € wurde aufgrund der angespannten Finanzlage auf das Jahr 2023 verschoben. Eine zeitliche Verschiebung im Finanzplanungszeitraum erfolgte auch für die Sanierungsmaßnahmen in der Zehntfreistraße und in der Farrengasse (ab 2025 ff.).

4.3. Im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2024 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.380.000 € eingeplant.

4.5. Der von der Verwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2021 wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt und näher erläutert. Der Haushaltsplanentwurf mit seinen wichtigsten Bestandteilen ist in der Anlage beigefügt.

Der Satzungsbeschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2021 vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erörtert den Haushaltsplanentwurf 2021 und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis die Satzungsfertigung vorzubereiten.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



**Gemeinde
Ortenberg**

Vorlage

**Gemeinderatssitzung
18. Januar 2021**

bearbeitet von:
Verena Berger

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Anlage/n

TOP 6

Annahme von Spenden

Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Frau Gisela Scheuerer-Kraus hat der Gemeinde 1 Baum für das „Baumtor“ im Wert von 257,25 € gespendet.

Beschlussvorschlag

Die Sachspende wird angenommen.

Notizen

Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |